

Code of Conduct

Verhaltenskodex zum Schutz von anvertrauten Personen

Jeder Mensch ist im Bild Gottes geschaffen, ein Individuum mit eigener Persönlichkeit. Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Personen ist daher von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit in unserer Tätigkeit sexuelle Gewalt¹ und andere Formen von Gewalt verhindert werden. Deshalb setze ich mich für die uns anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden und Gewalt.
2. Ich nehme die individuellen Grenzen von anvertrauten Personen, besonders die von Kindern und Jugendlichen, und die von Mitarbeitenden wahr und respektiere sie. Dies betrifft vor allem die Intimsphäre, die persönliche Schamgrenze und andere individuelle Grenzempfindungen. Ich respektiere den eigenen Willen jedes Gruppenmitgliedes.
3. Ich lebe einen verantwortungsvollen Umgang von Nähe und Distanz. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeitender nicht für sexuelle Kontakte mit mir anvertrauten Menschen und/oder zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse.
4. Alles, was ich als Mitarbeitender zusammen mit einer mir anvertrauten Person tue, gestalte ich offen und einsehbar.
5. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
6. Ich versuche, Grenzverletzungen durch Mitarbeitende oder Teilnehmende wahrzunehmen, egal ob sie in den Gruppen, bei Aktivitäten, Freizeiten oder ausserhalb des gemeinschaftlichen Rahmens stattfinden. Wenn ich eine solche Grenzverletzung bemerke, schaue ich nicht weg, sondern dokumentiere meine Beobachtung und wende mich an den Einsatzverantwortlichen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.
7. Wenn ich Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen wahrnehme oder von (sexueller) Gewalt erfahre, teile ich es in jedem Fall dem Einsatzverantwortlichen mit.

Mit freundlicher Erlaubnis zur weiteren Verwendung durch:

Christliche Jugendpflege e.V., Hundesegen 2, D-27432 Basdahl, www.cj-info.de

¹ Die Stiftung Kinderschutz Schweiz verwendet den Begriff „Sexuelle Ausbeutung“.

Andere Bezeichnungen mit gleichem oder ähnlichem Charakter sind: sexuelle Übergriffe, sexuelle Gewalt, sexueller Missbrauch.